



Juni 2017–Juni 2018

Bundeswettbewerb

# Zusammenleben Hand in Hand – Kommunen gestalten

Betreuung und Durchführung des Wettbewerbs  
durch das Deutsche Institut für Urbanistik.



## Vorwort



### Sehr geehrte Damen und Herren,

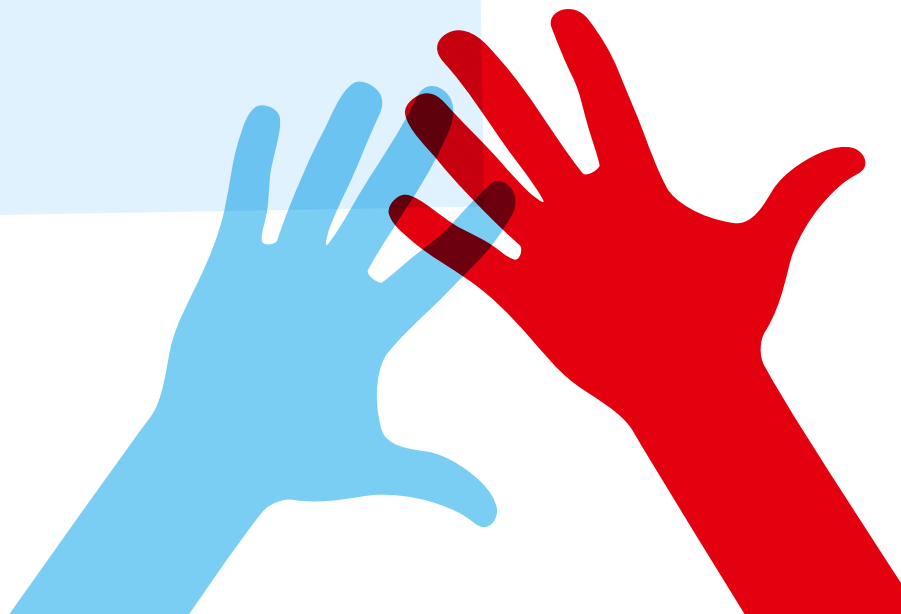
wir haben dank des großen Einsatzes von Bund, Ländern und Kommunen, vor allem aber auch dank vieler engagierter Menschen seit 2015 eine Vielzahl von schutzsuchenden Menschen bei uns aufnehmen können. Hinzu kommen Zuwanderer, die aus anderen Motiven eingereist sind und die – zum Beispiel als Fachkräfte – ihre Zukunft in Deutschland sehen und dauerhaft hier bleiben dürfen.

Vor uns liegt die Aufgabe, das Zusammenleben für beide Seiten – die dauerhaft bei uns bleibenden Zuwanderer und die Bevölkerung vor Ort – erfolgreich zu gestalten. Diese Herausforderung stellt sich vor allem den Kommunen. Sie sind die maßgebliche lokale Managementebene des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Integration und verfügen über viele Erfahrungen, die wir austauschen sollten. Bei dieser Gestaltungsaufgabe will ich die Kommunen durch den Bundeswettbewerb mit insgesamt bis zu einer Million Euro unterstützen.

Zusammenhalt lokal stärken, ein gutes Miteinander von Zuwanderern und Einheimischen erreichen, und das möglichst bundesweit – darum geht es bei dem Bundeswettbewerb.

Ich bin sicher, dass es auch in Ihrer Kommune gute Ideen gibt, die die Integration und das Zusammenleben erleichtern oder Vorhaben, die sich lohnen, weiterentwickelt zu werden. Kooperationen mit anderen Partnern sind ausdrücklich erwünscht. Damit Ihr gutes Beispiel über Ihre Kommune hinaus bekannt wird und auch andere von Ihrem Einfallsreichtum profitieren können: Nehmen Sie am Wettbewerb teil!

Dr. Thomas de Maizière, MdB  
Bundesminister des Innern



# 1 · Thema und Ziel des Wettbewerbs

Der Bundeswettbewerb „Zusammenleben Hand in Hand – Kommunen gestalten“ dient dazu, **hervorragende kommunale Aktivitäten zur Integration von Zuwanderern und zur Förderung des Zusammenlebens mit der Bevölkerung vor Ort** zu initiieren, zu identifizieren, zu prämiieren sowie in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Damit soll zur Nachahmung guter Praxis angeregt werden. Auch sollen dadurch die in der kommunalen Integrationsarbeit Tätigen in ihrer Arbeit ermutigt und gestärkt werden.

Der bundesweite Wettbewerb wird vom **Bundesministerium des Innern** ausgelobt. **Kooperationspartner** des Bundesministeriums des Innern sind die drei kommunalen Spitzenverbände und der Bundesverband Deutscher Stiftungen sowie auf der Fachseite die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement sowie das Deutsche Institut für Urbanistik, das den Wettbewerb betreut und durchführt.

Die mögliche Bandbreite integrationsbezogener Aktivitäten – nicht nur für Zuwanderer, sondern für alle! – ist groß. Sie reicht **von gesamtstädtischen Strategien über quartiersbezogene Konzepte bis hin zu einzelnen Projekten und Maßnahmen**, die für die jeweilige Integrationsarbeit zentral sind.

Es geht darum, das Handeln an den konkreten Problemen und der Zielstellung auszurichten. Konzepte und Projekte, die das Zusammenleben und die Integration fördern, sind jedoch nicht nur auf die jeweiligen lokalen Herausforderungen abgestimmt. Sie zeichnen sich häufig auch durch **Experimentierfreude** aus. Dabei kann ein neues oder weiterentwickeltes Konzept oder ein Projekt in der einen Kommune zu einem bestimmten Zeitpunkt durchaus (noch) innovativ sein, während es in einer anderen Kommune bereits Standard geworden ist.

## 2 · Teilnehmerkreis

**Alle deutschen Städte, Gemeinden und Kreise sind zur Teilnahme eingeladen. Teilnahmeberechtigt sind außerdem Kommunalverbände und die Träger der kommunalen Selbstverwaltung in den Stadtstaaten.**

Integrationsaktivitäten Dritter (z. B. von Wohlfahrtsverbänden, Schulen, Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen, Sportvereinen, Migrantenselbstorganisationen) sind willkommen, können jedoch lediglich als ein Bestandteil der Bewerbung einer Kommune berücksichtigt werden. Eine solche Einbindung in kommunale Aktivitäten muss im Wettbewerbsbeitrag deutlich sichtbar gemacht werden.

## 3 · Inhalte der Wettbewerbsbeiträge

**Gesucht werden kommunale Konzepte und/oder Projekte mit den Schwerpunkten Integration und Zusammenleben. Hierzu zählen:**

- » **Gesamtstädtische Konzepte** mit ganzheitlichem Anspruch – ihre Merkmale:
  - » Klären der Frage: Was soll Integration für wen bedeuten?
  - » Berücksichtigen unterschiedlicher Handlungsfelder wie Wohnen und Wohnumfeld, soziale Infrastrukturen, Bildung/Qualifizierung/Ausbildung und Beschäftigung/lokale Wirtschaftsförderung, Zusammenleben, Kultur, Gesundheit, Teilhabe, Sport usw.,
  - » Einbeziehen der relevanten Ämter der Kommune und externer lokal relevanter Akteure wie Vereine, Unternehmen usw.,
  - » Bündeln unterschiedlicher Finanzmittel, z.B. aus Förderprogrammen, dem Kommunalhaushalt und von Dritten (Wohlfahrtsverbände, Stiftungen, Unternehmen usw.),
  - » Verzahnen mit anderen gesamtstädtischen Konzepten, insbesondere mit Stadtentwicklungskonzepten.
- » **Teilräumliche, quartiersbezogene Konzepte** für die konkreten „Integrationsorte“ in den Stadt- und Ortsteilen:
  - » Bezug zu gesamtstädtischen Konzepten,
  - » partizipatives Erarbeiten unter Beteiligung lokaler und lokal wirksamer Akteure (Quartiersbewohnerschaft mit und ohne Migrationshintergrund, lokale Unternehmen, soziale Institutionen wie Kitas, Schulen, Kirchen),
  - » Verdeutlichen des Integrationsbeitrags sozialer Infrastrukturen vor Ort,
  - » Verdeutlichen des Integrationsbeitrags lokal relevanter Akteure.
- » **Sektorale Konzepte**, beispielsweise zur Wohnungs- und/oder Gesundheitsversorgung von Zuwanderern,
- » **Konzepte von Institutionen** (vor Ort), die einen herausragenden Beitrag zur (lokalen) Integration leisten (z. B. Nachbarschaftszentren mit einer Vielzahl kultur- und sprachsensibler Angebote),

- » (neue) Zugangswege zur Bevölkerung vor Ort und zu den Zuwanderern: sprach- und kultursensibel, sprach- und kulturvermittelnd, bedarfsgerecht, Berücksichtigung von „Komm- und Gehstrukturen“,
- » dabei gegebenenfalls Nutzung von Social Media (Facebook, Twitter usw.) und Apps,
- » (neue) Beteiligungsmöglichkeiten: nicht nur Zielgruppen an gegebene Beteiligungsstrukturen heranführen, sondern auch Beteiligungsstrukturen an die Bedarfe der Zielgruppen anpassen,
- » Unterstützung von Zuwanderern bei ihrer (Migranten-) Selbstorganisation,
- » (intensivere) Zusammenarbeit mit bislang weniger eingebundenen Kooperationspartnern und Multiplikatoren wie Migrantenselbstorganisationen.

Die Aktivitäten zur Integration von Zuwanderern und zur Förderung des Zusammenlebens mit der Bevölkerung vor Ort können sich also auf übergeordnete gesamtstädtische Strategien und Konzepte, auf konkretere Quartierskonzepte für „Integrationsorte“ oder „Ankunftsquartiere“ sowie auf spezifische Infrastrukturen, Projekte und Maßnahmen beziehen, wenn sie eine Schlüsselfunktion für Integration in der jeweiligen Kommune haben.

Die Beiträge können sich auf bestehende Konzepte/Projekte, die weiter entwickelt und qualifiziert werden, oder auf neue Konzepte/Projekte beziehen.

## 4 · Form der Wettbewerbsbeiträge

**Kommunen, die sich am Wettbewerb beteiligen wollen, füllen einen Bewerbungsbogen mit folgendem Inhalt aus:**

- » Angaben zur Kommune,
- » Beschreiben des Wettbewerbsbeitrags: 1.) durch einen Fließtext im Umfang von maximal fünf DIN-A4-Seiten, 2.) durch eine Kurzfassung von höchstens 1.000 Zeichen,

- » Beantworten standardisierter Fragen zum Wettbewerbsbeitrag,
- » Illustrieren des Wettbewerbsbeitrags durch Fotos und weitere Anlagen.

Die Wettbewerbsbeiträge können online, per E-Mail oder auf dem Postweg eingereicht werden (siehe Punkt 8: Bewerbungsunterlagen und Einreichung der Wettbewerbsbeiträge).

## 5 · Bewertung und Prämierung der Wettbewerbsbeiträge

### Jury

**Eine vom Bundesministerium des Innern berufene Jury bewertet die Wettbewerbsbeiträge und wählt die zu prämierenden Beiträge aus. Ihre Entscheidung ist verbindlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.**

Bewertung und Prämierung erfolgen nach drei Gruppen getrennt:

- » kreisfreie Städte,
- » kreisangehörige Städte und Gemeinden,
- » Landkreise.

### Bewertungskriterien

**Die Jury bewertet die Beiträge nach mehreren Kriterien (vgl. auch Punkt 1); die Beiträge sollten:**

- » in eine kommunale Gesamtkonzeption mit den Schwerpunkten Integration und Zusammenleben eingebunden sein,

- » auf einer Ausgangs- und Bedarfsanalyse basieren,
- » festgelegte Integrationsziele verfolgen,
- » Instrumente des Qualitätsmanagements und der Evaluation einsetzen,
- » eine verbindlich vereinbarte Vernetzung und Kooperation von verschiedenen Akteuren umfassen,
- » Integration und Zusammenleben in der jeweiligen Kommune nachhaltig anlegen,
- » auf der kommunalpolitischen Ebene verankert sein und von dieser unterstützt werden,
- » Gender- und Diversity-Aspekte berücksichtigen,
- » einen Know-how-Transfer in andere Kommunen ermöglichen.

**Für eine Prämierung müssen nicht zwingend alle, aber mehrere dieser Kriterien erfüllt sein.**

## 6 · Preisgelder, Preisverleihung und Urkunden

**Das Bundesministerium des Innern stellt für die prämierten Wettbewerbsbeiträge ein Preisgeld von insgesamt bis zu 1 Million Euro zur Verfügung.**

Es steht im Ermessen der Jury, die Preisgelder innerhalb der Prämierungsgruppen (kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Landkreise) auf mehrere Wettbewerbsbeiträge zu verteilen.

Die ausgezeichneten Kommunen müssen das jeweilige Preisgeld in voller Höhe für die zukünftige Integrationsarbeit einsetzen. Sie haben gegenüber dem Bundesministerium des Innern die Verwendung der Mittel im Sinne der Wettbewerbsauslobung bis Juni des Jahres 2019 nachzuweisen. Alle Kommunen, die sich am Wettbewerb beteiligen, erhalten eine Teilnehmerurkunde und eine Dokumentation der Wettbewerbsergebnisse.

Die Preisverleihung findet voraussichtlich im Juni 2018 in Berlin statt.

## 8 · Bewerbungsunterlagen und Einreichen der Wettbewerbsbeiträge

**Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsbogen, Merkblatt, Flyer, Absichtserklärung) sind beim Wettbewerbsbüro und über die Website [www.kommunalwettbewerb-zusammenleben.de](http://www.kommunalwettbewerb-zusammenleben.de) erhältlich.**

Die Wettbewerbsbeiträge können Online, per E-Mail oder auf dem Postweg eingereicht werden.

Für das Online-Verfahren steht im Internet (unter [www.kommunalwettbewerb-zusammenleben.de](http://www.kommunalwettbewerb-zusammenleben.de)) ein Online-Formular zur Verfügung.

Nach Eingang der Bewerbungsunterlagen versendet das Wettbewerbsbüro eine Teilnahmebestätigung.

## 7 · Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge

**Die Ergebnisse des Wettbewerbs werden dokumentiert und veröffentlicht. Die Dokumentation wird den Wettbewerbsteilnehmern kostenfrei zur Verfügung gestellt.**

Außerdem werden alle Wettbewerbsbeiträge und die Wettbewerbsdokumentation im Internetportal zum Wettbewerb unter [www.kommunalwettbewerb-zusammenleben.de](http://www.kommunalwettbewerb-zusammenleben.de) veröffentlicht.

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen (einschließlich beigefügter Fotos und Anlagen) gehen in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium des Innern, über. Die Wettbewerbsteilnehmer geben durch ihre Teilnahme am Wettbewerb die Zustimmung zur Veröffentlichung der eingereichten Unterlagen im Internet unter [www.kommunalwettbewerb-zusammenleben.de](http://www.kommunalwettbewerb-zusammenleben.de) und in der Wettbewerbsdokumentation.

## 9 · Zeitlicher Ablauf des Wettbewerbs

Um rechtzeitig einen Überblick über die Anzahl zu erwartender Wettbewerbsbeiträge zu erhalten, werden an der Wettbewerbsteilnahme Interessierte gebeten, ihre Teilnahmeabsicht dem Wettbewerbsbüro bis zum **15.9.2017** mitzuteilen (vgl. „Absichtserklärung“ in den Bewerbungsunterlagen). **Diese Ankündigung ist unverbindlich und keine Teilnahmevoraussetzung.**

Einsendeschluss für die Wettbewerbsbeiträge ist der **31.12.2017**. Bei Bewerbungen auf dem Postweg gilt das Datum des Poststempels, bei E-Mail- und Online-Bewerbungen das elektronische Datum des Versands.

Die Jury trifft ihre Entscheidung im Frühjahr 2018. Das Wettbewerbsbüro informiert die ausgewählten Preisträger rechtzeitig.

Die Prämierung der Preisträger findet im Rahmen einer Abschlussveranstaltung voraussichtlich im Juni 2018 in Berlin statt.



## Wettbewerbsbüro

### Mit der Betreuung des Wettbewerbs ist das Deutsche Institut für Urbanistik beauftragt worden.

Das Deutsche Institut für Urbanistik hat für die Laufzeit des Wettbewerbs ein Wettbewerbsbüro eingerichtet. Dort können Bewerbungsunterlagen angefordert werden und dort sind die Wettbewerbsbeiträge einzureichen. Das Wettbewerbsbüro steht auch gerne für Rückfragen zur Verfügung. Antworten zu häufig gestellten Fragen finden sich zudem auf der Internetseite zum Wettbewerb unter:

[www.kommunalwettbewerb-zusammenleben.de](http://www.kommunalwettbewerb-zusammenleben.de)

### Kontakt

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH  
Wettbewerbsbüro Bundeswettbewerb  
Zusammenleben Hand in Hand – Kommunen gestalten  
Zimmerstraße 13-15, 10969 Berlin

E-Mail: [kommunalwettbewerb-zusammenleben@difu.de](mailto:kommunalwettbewerb-zusammenleben@difu.de)  
Internet: [www.kommunalwettbewerb-zusammenleben.de](http://www.kommunalwettbewerb-zusammenleben.de)

Ansprechpartnerinnen und -partner

Dr. Beate Hollbach-Grömig    Telefon: (030) 39001-293  
Dr. Thomas Franke            Telefon: (030) 39001-107  
Anja Hintze                      Telefon: (030) 39001-290



Gefördert durch:



Bundesministerium  
des Innern

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



DEUTSCHER  
LANDKREISTAG



Deutsches Institut für Urbanistik



DStGB  
Deutscher Städte-  
und Gemeindebund  
[www.dstgb.de](http://www.dstgb.de)



Bundesverband  
Deutscher Stiftungen

